

An
Diakonin Ilona Wewers
St. Georgs-Platz 3
31162 Bad Salzedtufurth

Auszug der

Allgemeinen Reisebedingungen des Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld

Die vollständigen Reisebedingungen sind hier einzusehen:

www.kkj-d-hila.de

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt bei den Freizeiten, Lagern und Fahrten ist der ausgeschriebene Personenkreis. Die Altersgrenzen in der Ausschreibung sind bindend. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Leitung. Die ReisetTeilnehmer werden darauf hingewiesen, dass auch die Freizeit-, Lager-, und Fahrtenarbeit der Kirche ihre Ausrichtung durch das Evangelium Jesu Christi erfährt. Trotz Berücksichtigung der Wünsche junger Menschen und bei allem Verständnis für eine großzügige Gestaltung von Freizeiten, Lagern und Fahrten wird von den Teilnehmern der Wille zur Einfügung in eine Gemeinschaft erwartet. Die Weisungen der Freizeitleitung sind zu befolgen. Bei grobem ordnungswidrigem Verhalten ist die Leitung berechtigt, einen Teilnehmer ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Teilnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Dies gilt auch für die Kosten einer etwa erforderlichen Begleitperson.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung eines Teilnehmers wird dem Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld als Reiseveranstalter der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung (Prospekt) genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Freizeitrichtlinien verbindlich angeboten. (...) Soweit die Teilnehmer minderjährig sind, ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters zustande.

3. Zahlung des Reisepreises

Die in der Reisebestätigung geforderte Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Die Anzahlung wird bei Teilnahme auf den Reisepreis (Teilnehmerbeitrag) voll angerechnet. Der Restbetrag ist zu dem angegebenen Termin -grundsätzlich 21 Tage vor Reiseantritt- auf das genannte Konto einzuzahlen. Falls durch unerwartete Mehreinnahmen oder Minderausgaben Freizeitmittel eingespart werden oder Teilnehmerbeträge nicht in voller Höhe benötigt werden, können die Mittel kirchlicher Jugendarbeit zugeführt werden.

4. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Freizeitausschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld ist als Veranstalter bei allen Reisen lediglich Vermittler für die beteiligten Transport- und Beherbergungsunternehmen. Eine Haftung für Verschulden dieser Unternehmen oder deren Bediensteter oder Auftraggeber wird nicht übernommen. Wer den Weisungen der Freizeitleitung nicht Folge leistet, verliert den Anspruch auf Haftung.

5. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach den Vorschriften des § 651 j BGB kündigen.

6. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Der Reiseveranstalter kann bis zum 21. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

(...)

10. Fotos

Während der Freizeiten aufgenommene Fotos werden später für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet, immer ohne Namensnennung.

Evangelischer KirchenKreisJugendDienst
im Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld



Newcomer- Schnupperkurs

für Neue in der Jugendarbeit



24. – 28. Oktober 2022

für Jugendliche von 14 bis 15 Jahren
im Heideheim Bissendorf
30938 Burgwedel

Du hast Lust in Deiner Kirchengemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit mitzumachen, weißt aber gar nicht so genau, wie und was?

In diesem Schnupperkurs kannst Du herausfinden, was an Wissen und Können nötig ist, ob es Dir Spaß macht und was Deine Rolle bei der Mitarbeit sein kann.

Kosten: 94 €

(darin enthalten sind An- und Abreise, Vollverpflegung und alle Materialien)

Leitung:

Diakonin Melanie Voß
Niederstr. 11, 31863 Coppenbrügge
Tel.: 01773051371
ev.jugend-cop@gmx.de

Diakonin Ilona Wewers
St. Georgs-Platz 3, 31162 Bad Salzdetfurth
Tel.: 05063 - 270339
ilona.wewers@evlka.de



Das Heideheim Bissendorf bietet viele Möglichkeiten, sich auszuprobieren. Auf dem Gelände gibt es eine große Wiese, einen Lagerfeuerplatz, eine Grillhütte, ein Fußballfeld und einen Klettergarten.

Wir fahren gemeinsam mit den Teilnehmenden der Juleica-Schulung und werden einige Bausteine zusammen gestalten.

**Anmeldungen sind auch
online möglich unter:
www.kkjd-hila.de**

Verbindliche Anmeldung
zum Newcomer-Kurs
vom 24.- 28.10.22
im Heideheim Bissendorf
30938 Burgwedel

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Email:

Kirchengemeinde:

Schwimmer/in Ja Nein

Vegetarier/in Ja Nein

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Nach Eintreffen der verbindlichen Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit der Aufforderung zur Überweisung des Teilnehmendenbeitrages verschickt.

Bitte anmelden bis zum 31.08.2022!